

Ich habe die Zudeckungsvereine benachrichtigt und stelle ergebnis anheim, den Verbrauchskreisen von dem Inhalt meines Schreibens Kenntnis zu geben.

Zum Auftrage

gez.: Rauß.

Diese Maßnahme kann, wie der Kriegsausschuss schreibt, mit Genehmigung begrüßt werden. Auf seine Anzeige hin, die er auf Wünsche aus Handelskreisen veranlaßt hatte, sind auch schon vor dem 22. Juli Zudeckerräte, für die unverhältnismäßig hohe Preise verlangt wurden, durch die Zentral-Gutsauschaffschaft bei Großhändlern befohlenen zu werden, obwohl bis dahin Höchstpreise für den Großhandel nicht bestanden. Jetzt sind die erforderlichen Grundlagen für ein geregeltes Vorgehen gegen den Zudeckerhandel geschaffen worden. Der Kriegsausschuss hat dem Wunsche des Staatssekretärs gewährt sofort seinen Bezirks- und Kreisausschüssen, sowie seinen angeschlossenen Verbänden und Konsumgenossenschaften die nötigen Weisungen zur sofortigen Überwachung der Vorgänge auf dem Zudeckmarkt gegeben. Auch unsere eingeladenen Mitglieder können durch Mitteilungen an uns über Wünsche diese Art viel zur Sicherung der angeführten Verhältnisse beitragen. Wir würden das uns zugestellte Material sofort an den Kriegsausschuss weiter leiten. Dieser hat sich schließlich auch nach an die Kleinhändler, die ja in erster Linie von Übervorteilungen durch Großhändler betroffen werden, um der Aufforderung gewandt, seine Bemühungen zur Ausrottung der Zudeckereien zu unterstützen. Dazu gehört auch die Meldepflicht über verschleierte Umgebungen der neuen Beziehungen durch besondere Provisionsforderungen usw. Die für den Handel und Verbraucher gedeutete und sichernde Regelung erblieb der Kriegsausschuss allerdings trotz der damals werten Schritte des Staatssekretärs in der Zeitung von Höchstpreisen für den Kleinhandel; denn die von ihm im ganzen Reihe angestellten Erhebungen über die Zudeckpreise im Kleinvorlauf haben eine starke Aufwärtsbewegung erkennen lassen. Es ist fraglich, ob die Großhandelspreise allein dieser Tendenz Einhalt gebieten können.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Waltet Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 36. Wochenbeitrag für 1915 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufrütteln möchten.

Mit ihren Abrednungen für das 2. Quartal stehen noch folgende Jakobstelen aus: Augsburg, Friedshafen, Laupheim, Regensburg, Straubing, Singen. — Achsenburg, Honau, Nördlingen. — Bonn, Duisburg, Düren, Elberfeld, Eichenhausen, Heddingenhausen. — Bielefeld, Paderborn, Rheine. — Altenstein, Beuthen, Glogau, Ratibor und Schneidemühl.

Der Zentralvorstand.
J. A. A. Schwartzmann.

Rundschau.

Krankenrente für die Verwundeten.

In den beteiligten Kreisen dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß die Kriegsveteranen, die vorausichtlich dauernd ihre Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel verloren haben, neben ihrer Kriegsversorgung dann, wenn sie „geltend“ haben, auch noch die reichsgesetzliche Invalidenrente beanspruchen können. Voraussetzung ist nur, daß in dem Zeitpunkt des Eintritts der dauernden Erwerbsunfähigkeit der Invaliden die sogenannte Wartezeit erfüllt hat, d. h. er muß durchweg wenigstens 200 Beitragswochen aufweisen können, wobei in der Regel Krankheitswochen und Militärdienstzeiten als Beitragszeiten mitgezählt werden.

Weniger bekannt und beachtet ist hingegen die Tatsache, daß die der Invalidenversicherung angehörenden verwundeten oder erkrankten Soldaten auch dann, wenn sie nicht dauernd invalide sind und sogar, wenn sie im Militärvorhängen bleiben, Anspruch auf eine Rente haben können. Nach § 1256, Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ist nämlich Frauen (oder verunreineten) Verhältnissen, die vorübergehend erwerbsunfähig sind, nach Ablauf der ersten 26 Wochen für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit die Invalidenrente als sogenannte Strafenrente zu gewähren.

Wenn beispielsweise ein Versicherter am 1. Oktober 1914 einen Armband erhielt hat und jetzt noch nicht hergestellt ist, so muß ihm die Versicherungsanstalt vom 1. April 1915 ab die Krankenrente gewähren, ganz gleich ob der Mann als dienstunfähig zur Entlassung gelangt oder nicht.

Der Antrag auf Bewährung der Krankenrente ist bei der Kreisbehörde oder dem Versicherungsamt des jeweiligen Wohnortes (als solcher gilt auch der Ort des Lazarettaufenthaltes) zu Protokoll zu stellen oder schriftlich einzureichen. Dabei sind die in Verdrat kommenden Belehrungen, wie Invaliden-Cittungsliste, Arbeitsscheinungen und dergl. vorzulegen. Die Angelegenheit wird dann von Rats wegen weiter betrieben.

Da es sich um beträchtliche Rentenbezüge handelt, sollten die länger wie 26 Wochen dienstunfähigen, der Invalidenversicherung unterliegenden Krieger, die mit dem Ablauf des Antrages verbundene geringe Rente nicht scheuen. Sogar an sich die Leistungen der Arbeiterversicherung erzielt in zwei Jahren verjährten, werden doch bei der Invalidenversicherung nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung Rentenansprüche für länger wie ein Jahr vor dem Ablauf des Antrages zurückliegende Zeiten nicht mehr berücksichtigt.

Städtische Sozialpolitik.

Über die vorbildliche Sozialpolitik der Stadt Ulm berichtet die Soziale Praxis: Ulm, das in mancher Hinsicht ein soziales Schattentheater des Deutschen Reiches bildet, zeigt auch in der Schweinefrage wieder, daß eine gute Friedenszeitung die beste Friedenszeitung ist. Die Beschaffung billiger Lebensmittel ist die klüger Stadtverwaltung unter Führung ihres prächtigen Oberbürgermeisters v. Wagner vor einigen Jahren begonnen hat, trug jedoch in der Friedenszeit fast nichts. Die Stadt hatte bestimmtlich in starkem Maße an einer „Gemeinschaft für rationelle Schweinezucht“ teilgenommen, von der sie mindestens jährlich 2.300 Schweine bezogt. So war es möglich, das Schweinefleisch, dessen Marktpreis 1.40 M. das Pfund beträgt, an Rinderpreise und jetzt auch an Kriegerfamilien um den niedrigen Preis von 1 M. abzugeben. Nach dem Seingen dieses Unternehmens hat die Stadtverwaltung zur Beschaffung von Lachs- und Rindfleisch auch kräftige Simmentaler und fränkische Rindfleisch mieten lassen, wobei sie lediglich den Marktpreis des Gewichtsunterschieds zwischen Rind- und Rinderfleisch bezahlt. So kann die Stadt Lachs- und Rindfleisch angenehmi g zu 1.05 M. das Pfund verkaufen. Ferner ist seit der Kriegszeit aus den der Stadtgemeinde gehörenden Feldern eine Gesamtfläche von 71 Tagwerk mit nahezu 700 Zentnern Kartoffeln bepflanzt worden. Es wird ein Ertrag von etwa 8500 Zentnern erwartet, so daß die Stadt ihren Kartoffelbedarf selbst decken kann. Die Kosten dieser gaugen Anlage werden sich jährlich Kartoffelfreizeit nach Ulm höchstens auf 16.000 M. stellen, so daß sich bei einem Verkaufspreis von 3 M. der Zeitunter ein Gewinn von nahezu 10.000 M. der bisherige Kaufvertrag betrug 1100 M. erzielen läßt. Die Anlage macht sich also neben ihrer sozialen Wirkung noch glänzend bezahlt. Durch diese Unternehmungen macht sich die Stadt Ulm von der jeweiligen Marktlage und damit auch von den Preissteigerungen und Zerstörungen für wichtige Waren der Massenversorgung unabhängig. Offenkundig geben viele deutsche Städte nicht, wie der „Ulmer Spatz“ es macht: — Tage müßten sie aber ebenso früh aufstehen und es ebenso früh anfangen, wie der „Ulmer weiße Spatz“. Dessen Stadtväter waren frühzeitig so klug, das im Stadtbereich liegende Land nicht der Spekulation zu überlassen, sondern es rechtzeitig in die feste Hand der Stadt zu bringen. So kann man jetzt dort infolge der voraussehenden Behandlung der Bodenfrage den Eigennutz der Interessenten und damit auch den Gemeinschaftswucher niederkalten.

Tuberkulose-Bekämpfung.

Über den Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1915 ist vom Zentralomitee, Vorsitzender Staatssekretär Dr. Delbrück, am 16. Juni Bericht erichtet worden. Aus dem neugedruckt vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß die Bekämpfung des Würgengels Tuberkulose durch die Behörden, Vereine und Institute auch während des Krieges fortgesetzt wird. Insoweit anderweitiger Verwendung der Ringe, Wärmern und Blasen in der Beratung u. Pflege Erfolgswert werden. Um Abhilfe zu schaffen, wurde eine Vermittlungsstelle für Ärzte und Schneider eingerichtet und für Freiwilligen ein höherer Beitrag ausgeworben. Zu dem Erfolg des Reichsstaates vom 15. August 1914 wird auf die Gehalt außerordentlich gemodifiziert, die durch die Entlassung von Lungenkranken zu ihren Familien entstehen. „In den vielfach engen und überfüllten Wohnungen wird deren Anhäufung, namentlich die Kinder, angezeigt. Es erscheint daher dringend geboten, dafür Sorge zu tragen, daß von den aus Lungenheilstätten entlassenen Kranken wenigstens diejenigen, die an offener Lungentuberkulose leiden, nach Möglichkeit in die allgemeinen Krankenhäuser aufgenommen werden.“ In ähnlicher Richtung geht ein Erlass des preußischen Reichsministers, nach welchem Lungenkranken besonders behandelt und möglichst ausgeheilt werden sollen. In der Verfügung vom 19. Oktober 1914 wird gesagt, daß jeder Mann, sei es bei der Truppe oder im Lazarett, bei dem ein tuberkulöses oder tuberkulösverdächtiges Lungenseiden festgestellt wird, unverzüglich in einer die in Betracht kommenden Lungenheilstätten u. m. übergeführt werden muß. Einem Divisionschef ist eine Vereinbarung getroffen, daß diese eventuell für eine weitere Fürsorge und Behandlung sorgen. Mehrere tausend Lagerstellen in Heilstätten haben die Militärverwaltung für ihre erkrankten Mannschaften vertraglich gesichert.

Nach den bis jetzt vorliegenden Beobachtungen ist die von vielen befürchtete Steigerung der Tuberkulosekranken während des Krieges nicht eingetreten. Die Beobachtungen darüber werden fortgesetzt. In einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes an die Versicherungsanstalten wird außerdem eine Darlegung über die Heilbehandlung von Knochen- und Gelenktuberkulose im nächsten Jahresbericht gewünscht. Eventuell eine Übersicht über die Verwendung der Heilmitteln zur Aufnahme von verwundeten oder erkrankten Kriegern.

Die Zahl der an allen Formen der Tuberkulose Verstorbenen hat sich weiter verringert. Auf je 10000 Lebende starben 1908 18 an Tuberkulose, 1913 14,30 Personen.

Berichtigung.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäsche arbeiter ersucht um Schreiben vom 24. August mit Bezug auf den Artikel „Zwei Eingaben“ in voriger Nummer der „Schneider-Ztg.“, in welchem wir u. a. mitteilten, daß eine Eingabe des freien Verbandes zwecks Zugabe eines Vertreters dieses Verbandes bei Festlegung von Tarifverträgen durch die Bekleidungsämter bereits am 15. Juni seitens des Kriegsministeriums mit dem Hinweis abgelehnt worden sei, daß dem Verband die Berechtigung zur Vertretung der auf den Bekleidungsämtern und für

diese arbeitenden Arbeiterschaft nicht zuerkannt wird, daß bündigend richtig zu stellen, daß diese Antwort des Kriegsministeriums nachträglich durch folgende Zuschrift vom 22. Juni korrigiert wurde:

Kriegsministerium.

Armeeverwaltungs-Departement.

Zugabe eines Arbeitnehmerverbandes

bei Festlegung der Schneiderlöhne.

Auf die Schreiben vom 17. 5. und 3. 6. 15.

Die Bekleidungsämter sind daher verständigt, daß sie bei Durchprüfung der Tarifurteile für Schneiderarbeiten in geeigneten Fällen auch den Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäsche arbeiter Deutschlands hören können. Einer mündlichen Besprechung bedarf es hier nicht.

v. C. v. n.

Wie kommen dem Gesuch hiermit nach und bemerkt, daß uns das zweite Schreiben, welches in Nummer 24 der Nachrichten abgedruckt ist, leider entgangen war. D. R.

Adressenänderung.

Darmstadt: Vorsitzender ist Koll. Otto Steuernagel, 1. Hölgasse 8.

Danzig: Vorsitzender, Koll. Johann Adamski, verzogen nach Kleinerstraße 34, Hof part.

Dortmund: Vorsitzender, Koll. Konrad Dörflinger, verzogen nach Zuberstr. 26, Rath. Geisselhaus.

Mannheim: Vorsitzender ist Koll. Hermann Klingner, R. 1. 17.

Würzburg: Vorsitzender ist Koll. Engelbert Zimmer, Dominikanergasse 7/3.

Inhalt: Regelung der Heimarbeitshöhe bei behördlichen Lieferungen. — Zur Teuerungszeitung. — Die Regierung gegen den Zudeckerwuchs. — Verbandsnachrichten. — **Rundschau:** Krankenrente für die Verwundeten. — Städtische Sozialpolitik. — Tuberkulose-Bekämpfung. — Berichtigung. — Adressenänderungen. — Anferate.



Den Heldentod fürs Vaterland starb der Kollege:

Jakob Müller

Mitglied der Zahlistelle Coblenz.

Ehre seinem Andenken.

Bisher wurden uns durch den Krieg 65 treue Verbandsmitglieder entrissen.

Gedenktafel.



Unser langjähriges Mitglied

Hubert Schmid

ist im Alter von 52 Jahren gestorben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlistelle Offen.

Kaufst jeht für Herbst und Winter

Hüte, Mützen und Pelzwaren! Denn die Preise steigen ständig, weil Wolle wie andere Rohstoffe beschaffungsarm sind und die Vorläufe abnehmen. Verlangt die Krieger-herbstliste Nr. 19 von

franz Richter
Dresden-R. 1. Flemmingstr. 33

Suche für sofort

einen guten

Rod-, Hosen- u. Westenschneider.

Hans Dahm, Hann.-Minden.

Arbeiter-Hosenstoffe

direkt von der Fabrik

G. Schöberl Weißbachhain S. 5.
bei Lardenbach (Oberhessen).

Vorbestellung gestattet.